

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2014/6/17 2013/04/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.06.2014

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

58/02 Energierrecht

Norm

AVG §8;

MinroG 1999 §116 Abs3 Z3;

MinroG 1999 §80 Abs2 Z10;

MinroG 1999 §81 Z2;

MinroG 1999 §82;

MinroG 1999 §83 Abs1 Z2;

VwRallg;

1. AVG § 8 heute

2. AVG § 8 gültig ab 01.02.1991

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2013/04/0102

Rechtssatz

Die Standortgemeinde kann geltend machen, dass gemäß§ 83 Abs. 1 Z 2 MinroG 1999 die Einhaltung des nach§ 80 Abs. 2 Z 10 MinroG 1999 vorgelegten Verkehrskonzeptes (Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe von den im § 80 Abs. 2 Z 8 angeführten Abbauen) nicht sichergestellt ist. Dies steht den Nachbarn im Rahmen ihrer Parteistellung nicht zu.Die Standortgemeinde kann geltend machen, dass gemäß Paragraph 83, Absatz eins, Ziffer 2, MinroG 1999 die Einhaltung des nach Paragraph 80, Absatz 2, Ziffer 10, MinroG 1999 vorgelegten Verkehrskonzeptes (Konzept über den Abtransport grundeigener mineralischer Rohstoffe von den im Paragraph 80, Absatz 2, Ziffer 8, angeführten Abbauen) nicht sichergestellt ist. Dies steht den Nachbarn im Rahmen ihrer Parteistellung nicht zu.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtsanspruch Antragsrecht Anfechtungsrecht VwRallg9/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:2013040099.X06

Im RIS seit

23.07.2014

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at